

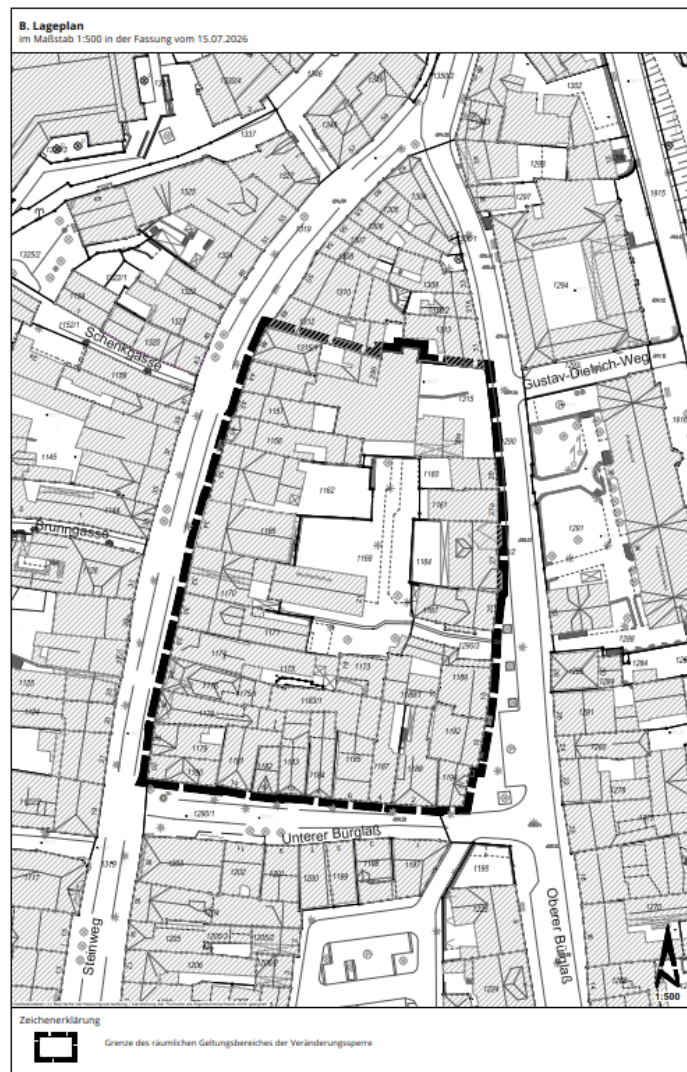
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre Nr. 5/15c zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/15c zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/15a für das Gebiet „Steinwegvorstadt-Ost“ zwischen Steinweg, Oberer und Unterer Bürglaß – südlicher Bereich

Der Stadtrat der Stadt Coburg hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 den Erlass einer Veränderungssperre Nr. 5/15c zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/15c zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/15a für das Gebiet „Steinwegvorstadt-Ost“ zwischen Steinweg, Oberer und Unterer Bürglaß – südlicher Bereich gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlossen.

Der Inhalt ist der beiliegenden Satzung zum Erlass der Veränderungssperre Nr. 5/15c, bestehend aus dem Teil A „Satzung“, Teil B „Lageplan“ im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 15.07.2026 und Teil C „Verfahrensvermerke/Ausfertigung“ zu entnehmen.

Lageplan unmaßstäblich beigelegt:



Die Veränderungssperre tritt gemäß § 16 Abs. 2 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung durch Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg in Kraft.

Coburg, 29.07.2026
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister